



RUDOLF STEINER KINDERGARTEN
MÜNCHEN LAIM



Rudolf-Steiner-Kindergarten

Kantstraße 2 • 80807 München
Tel.: 089.361 51 82 • Fax: 089.350 637 44
mail@waldorfkindergarten-schwabing.de
www.waldorfkindergarten-schwabing.de

SCHUTZKONZEPT

Der Kindertagesstätten Rudolf-Steiner Kindergarten Schwabing und Rudolf-Steiner Kindergarten Laim des Rudolf-Steiner Schulverein Schwabing e.V.

OKTOBER 2022

RUDOLF-STEINER-SCHULVEREIN SCHWABING E.V.
Leopoldstr. 17 80802 München

Inhalt

1. Präambel	2
1.2 Ansprüche an den Träger	2
2. Rechtliche Grundlage:.....	3
3.1.....	4
3.2 Handlungsschema bei Hinweis auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/Mitarbeiter*innen in der Einrichtung	5
3.2 Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz	6
4. Verpflichtung für Träger und Team	6
5. Risikoanalyse	6
5.1 Bauliche Besonderheiten Kantstrasse	7
5.2 Grenzüberschreitung:.....	7
5.3 Nähe und Distanz:	7
6. Prävention	8
6.1 Medien in der Einrichtung:	9
7. Ein Grenzen achtenden und respektvollen Umgang gestalten	9
7.2. Nähe und Distanz:	10
7.3 Elternarbeit	10
8. Sexualpädagogisches Konzept	11
9. Beschwerdemanagement:	12
10. Intervention	12
11. Meldungen gemäß §47 SGB VIII.....	16
12. Anlaufstellen und Ansprechpartner	16
13. Quellen.....	18
14. Anhang	18
15. Ergänzungen vom 17.04.2023.....	18

1. Präambel

In unserer Einrichtung betreuen wir Kinder im Alter von 1-7 Jahren. Das Kind in dieser Altersgruppe kommt offen mit allen Sinneseindrücken und ausgestattet mit Nachahmungskräften auf die Welt. Dabei ist es sehr vertrauensvoll, hilfsbedürftig und absolut schutzlos. Aus dem Grund haben wir den Kindern gegenüber eine große Verantwortung für ihre körperliche, seelische und geistige Entwicklung.

In unserer Einrichtung haben die Kinder die Möglichkeit sich in einem geschützten und vertrauten Rahmen zu entwickeln und ein vertrauensvolles Miteinander zwischen Erziehern und Kindern zu erleben.

Aufgrund unseres doch sehr achtsamen waldorfpädagogischen Blickes auf den Menschen und das Kind ist es uns gerade deswegen ein großes Anliegen, diesen Achtsamen Umgang nicht als selbstverständlich zu sehen. Sondern immer wieder genau hinzusehen, sich damit auseinanderzusetzen, zu lernen und das Kind mit all seinen Bedürfnissen in den Mittelpunkt zu stellen.

Wir wollen unseren Kindern und Mitarbeitern einen geschützten Raum bieten, in dem Grenzverletzungen vermieden werden können und sollten sie doch stattfinden, ein Hinschauen, Erkennen und Aufarbeiten stattfindet. Wir wollen mit diesem Schutzkonzept mehr Handlungsfähigkeit für alle Beteiligten erreichen und eine Risikominimierung schaffen. Die Grundlage dieses Konzeptes sind die Kinderrechte und die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz.

Jeder Mitarbeiter des Hauses kennt das Schutzkonzept, nimmt es an und ist an der regelmäßigen Weiterentwicklung und Schulung beteiligt. Das Schutzkonzept soll ein wesentlicher Teil unserer pädagogischen Arbeit sein.

Das Team des Kindergartens ist sich der Gefahr von Grenzüberschreitungen und Gefährdung der Kinder und Mitarbeiter bewusst. Um allen Beteiligten einen größtmöglichen Schutz zu bieten, ist eine Auseinandersetzung mit der Thematik sehr bedeutend und bedarf einer regelmäßigen Überarbeitung.

1.2 Ansprüche an den Träger

In unserem pädagogischen Konzept ist der Schutz des Kindes ein wesentlicher Bestandteil und Grundlage unseres Handelns. Das Pädagogische Konzept wird laufend überarbeitet und das Schutzkonzept ist regelmäßig Inhalt unserer Teamarbeit. Alle Mitarbeiter sind dabei involviert und werden in die Weiterentwicklung einbezogen. |

1.3 Besonderheiten der Kleinkindgruppe (1-3 Jahre) und des Kindergartens (3-7 Jahre)

In der Kleinkindgruppe sind die Kinder besonders auf den Schutz der Erwachsenen angewiesen. Weder in der Kommunikation noch körperlich sind sie in der Lage für sich zu Sorgen. Durch die starke Bindung an Vertrauens- und Bezugspersonen ist eine Kontinuität

der Betreuungspersonen besonders sensibel zu handhaben und gerade bei Personalmangel zu berücksichtigen.

Im Kindergartenalter ist das Kind genauso auf den Schutz der Erwachsenen angewiesen. Es kann sich jedoch schon besser artikulieren und seine Bedürfnisse äußern. Deshalb gilt auch hier ein respektvoller Umgang im Miteinander. Wechselnde Bezugspersonen sollten für einen achtsamen Umgang sensibilisiert werden und nicht von einem direkten Vertrauensverhältnis seitens des Kindes ausgehen.

2. Rechtliche Grundlage:

Unsere Einrichtung fühlt sich den Grundprinzipien der Kinderrechtskonvention verpflichtet:

- Dem Recht auf Gleichbehandlung
- dem Vorrang des Kindeswohles
- dem Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- der Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes

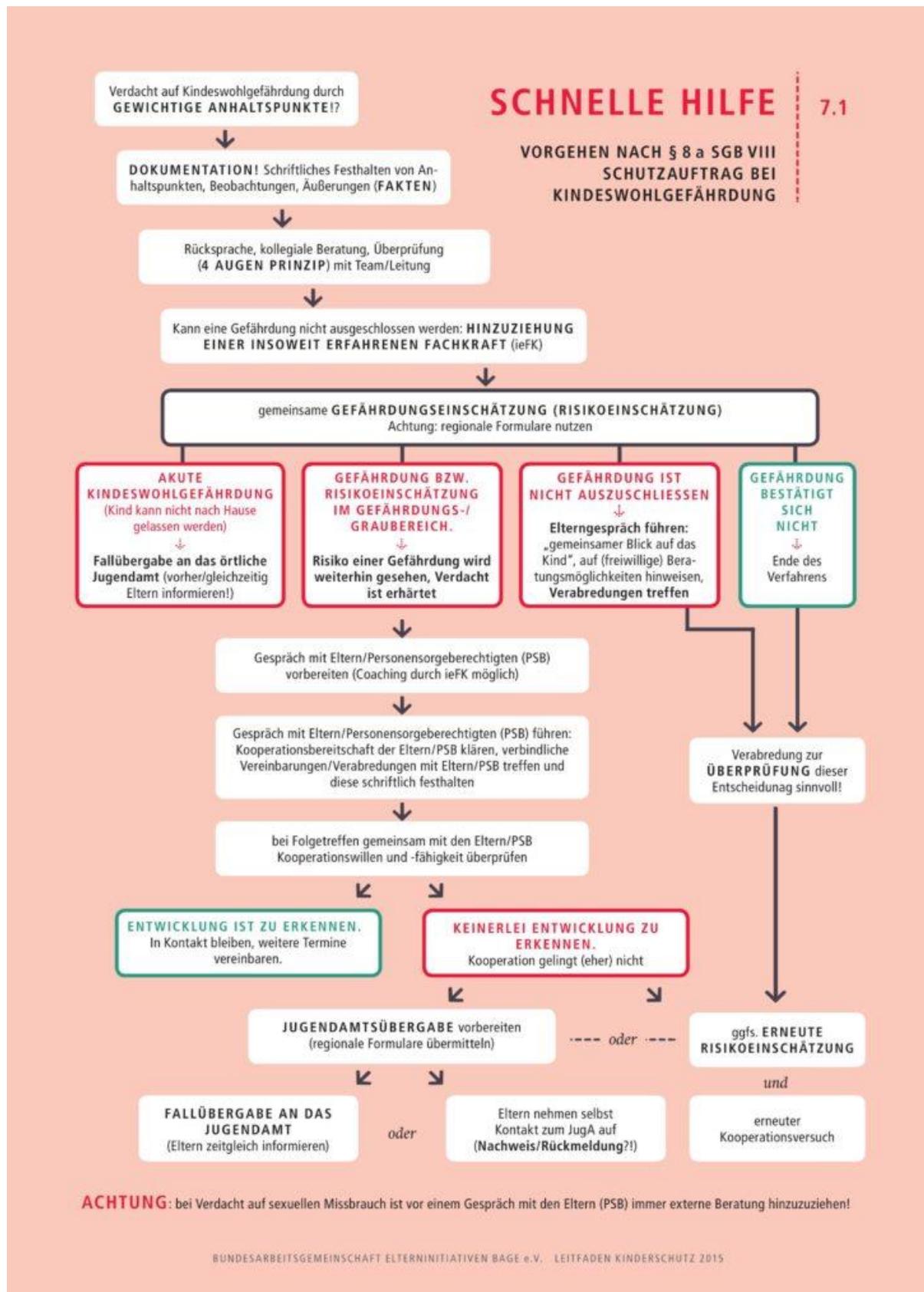
Zur rechtlichen Grundlage des Schutzkonzeptes gehört des Weiteren das Grundgesetz der BRD Art. 6 und das Bürgerliche Gesetzbuch BGB §1626, §1631 und §1666

Als Kindertageseinrichtung sind wir dazu verpflichtet, einen Schutzauftrag zu erfüllen der die Kinder davor bewahren soll, durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu nehmen. Im SGB VIII ist dazu unter §8a und §8b die Kinder – und Jugendhilfe gesetzlich verankert. Des Weiteren schildert auch §22, Abschnitt 2 und 3 die Wichtigkeit der Wertevermittlung im Schutzauftrag.

Der Kinderschutz ist ebenso im Art. 9b des BayKiBiG als Gefährdungsschutz niedergeschrieben.

3. Die zugrundeliegenden Gesetzestexte:

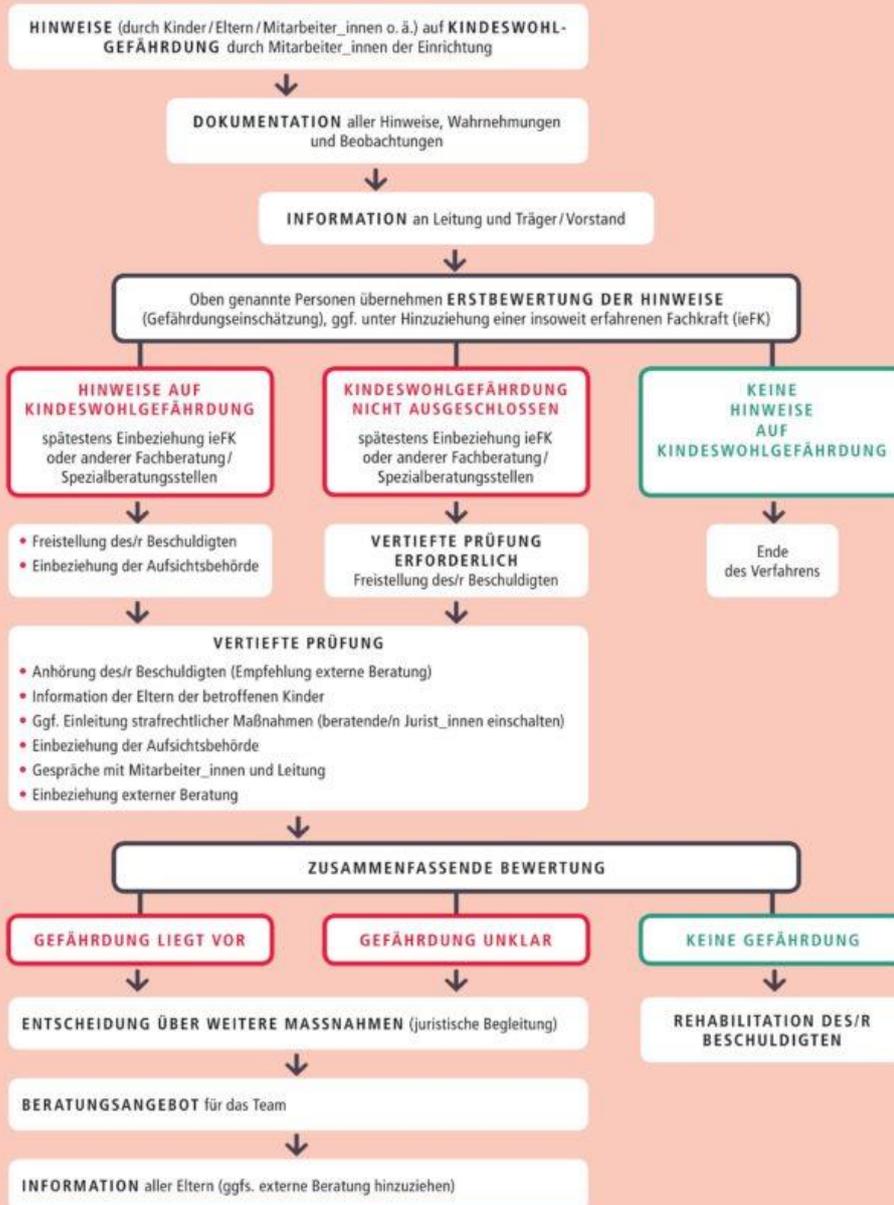
3.1 Vorgehen nach §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung



3.2 Handlungsschema bei Hinweis auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/Mitarbeiter*innen in der Einrichtung

7.5 HANDLUNGSSCHEMA

BEI HINWEISEN AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH FACHKRÄFTE / MITARBEITER_INNEN IN DER EINRICHTUNG



3.2 Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz

Unsere Einrichtungen erkennen die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz nach 8a Abs. 4 SGB VIII an. Sie ist dem Anhang angefügt.

4. Verpflichtung für Träger und Team

Das Team nimmt regelmäßig an Teamfortbildungen teil und tauscht sich regelmäßig in Teamsitzungen aus. Dadurch findet ein gutes Verständnis zwischen Nähe und Distanz statt. Darüber hinaus gibt es Supervisionen und einen regelmäßigen Austausch und Transparenz und eine gute Kommunikation zu gewährleisten die im Sinne des Kinderschutzes handelt.

Durch regelmäßige Fortbildungen zum Kinderschutz im waldorfpädagogischen Zusammenhang erlangen unsere Mitarbeiter ein größtmögliches Fachwissen zum Kinderschutz.

Da wir ein familiäres Verhältnis zwischen den Eltern und uns pflegen, ist jeder Mitarbeiter Ansprechpartner und fühlt sich dem vereinbarten Vorgehen verpflichtet. Darüber hinaus gewährt uns der Träger fünf zusätzliche Fortbildungstage um bedarfsgerechte Klausurtag der pädagogischen Fachkräfte zu gewährleisten. Durch die Fortbildungen erhalten alle Teammitarbeiter Kenntnis über sexualpädagogische Konzepte und die kindliche Sexualität in der Entwicklung. Die kindliche Sexualität wird anerkannt und die Privatsphäre des einzelnen Kindes wird gewahrt. Damit der daraus erwachsende Schutz wirksam bleibt, muss das Wissen über die verschiedenen Methoden erarbeitet und ständig erneuert werden. Von allen Mitarbeitern liegt dem Träger ein aktuelles (nicht älter als 3 Monate) erweitertes Führungszeugnis vor.

5. Risikoanalyse

Besonderheiten zwischen den beiden Einrichtungen Camerloherstrasse und Kantstrasse: Wir gehören alle zu einem Schulverein und unser Arbeitsort im Arbeitsvertrag sieht eindeutig einen Einsatz in beiden Einrichtungen vor.

Bauliche Besonderheiten Camerloherstrasse:

Im Außenbereich gibt es einen schwer Einsehbaren Bereich hinter dem Geräteschuppen. Dies erfordert eine besondere Aufmerksamkeit. Ebenso bedarf der Bereich zum Ausgang einer besonderen Beobachtung.

Trotz der Aufteilung des Kindergartens auf vier Etagen sind die einzelnen Gruppen durch Feuerschutztüren zum Treppenhaus gesichert. Die Nebenräume erfordern eine erhöhte Aufmerksamkeit und gegebenenfalls eine Schließung bei Personalmangel.

Keine Türe ist abschließbar (Bis auf das Büro) und alle Räume sind jederzeit für die Mitarbeiter zugänglich. Des weiteren ist der Wickelbereich in der Krippe ohne Sichtschutz und gut einsehbar.

5.1 Bauliche Besonderheiten Kantstrasse:

Der Kindergarten liegt an einer großen Strasse. Der Gartenbereich und der Vorgarten sind aber durch Türschließmechanismen die nur für Erwachsene bedienbar sind gesichert.

Die im Gartenbereich befindliche Spielhaus (Kletterburg) hat einen uneinsehbaren Bereich der viel Aufmerksamkeit von den Erziehern fordert. Wenn im Garten Bereiche und Situationen entstehen, die eine Veränderung benötigen, wird dies zeitnah verändert und umgesetzt.

Der Wickelbereich in der Kleinkindgruppe befindet sich im Gruppenraum. Die Kindergartengruppen verfügen über einen Haupt- und einen Nebenraum.

5.2 Grenzüberschreitung:

Besondere Aufmerksamkeit bei beiden Kindergarteneinrichtungen fordert vor allem die Situation, wenn es im Alltag Personalengpässe gibt und die Arbeit Gruppenübergreifend stattfindet und Mitarbeiter nicht ganztägig vor Ort sind (Übergabe von Vormittag an Nachmittag). Zusätzlich sind wir in folgenden Situationen sensibel:

- -Bring- und Abholsituation (fremde Eltern, Babysitter, Großeltern)
- -Alle Übergangssituationen (Freispielzeit-Gartenzeit-Essenszeit)
- -Essensituation und Füttersituation (Nein Akzeptieren, nicht zum Aufessen überreden)
- -Schlafsituation
- -Garderobensituation
- -Gartenzeit
- -Toilettengang und Wickelsituation, Kinder putzen sich selbst ab
- -Umziehen von Kindern (Einnässen, Nasse Kleidung) Kinder ziehen sich selbst um
- -Körperkontakt wie Umarmung, Schosssitzen und Sensibilisierung von neuen Mitarbeitern

5.3 Nähe und Distanz:

Für Mitarbeiter:

Kontaktaufnahme findet vom Mitarbeiter zum Kind statt, der Körperliche Kontakt immer vom Kind zum Mitarbeiter. Wenn das Kind ein Bedürfnis nach Nähe hat und der Mitarbeiter das erkennt, nimmt er den körperlichen Kontakt auf (Trost geben oder Mut zusprechen). Wir küssen keine Kinder.

Beim Einschlafen legen wir uns nicht zu den Kindern dazu, zur Beruhigung kralen wir den Rücken oder geben die Hand. Wir Kuscheln nicht aktiv mit den Kindern und achten seine Intimsphäre.

Bei Toilettensituation sprechen wir das Kind von außen an und fragen, ob wir eintreten dürfen. Wir warten, bis das Kind uns ruft und ein Eintreten einfordert.

Wir achten bei der Pflege auf den Impuls des Kindes.

Bezugserzieher wickeln das Kind, Praktikanten oder Springkräfte und auch neue Mitarbeiter wickeln nicht bzw. erst, wenn eine Bindung zum Kind aufgebaut ist.

Wir pflegen eine wertschätzende Haltung gegenüber dem Kind. Auch achten wir auf die eigene Privatsphäre, eigene Grenzen und unsere klare Haltung zum Kind.

Wir schaffen bei jedem Kind situationsbedingte und individuelle Regeln.

Treten Situationen auf, die ein besonderes Hinsehen bedürfen, halten wir kurz inne, reflektieren sofort und gehen diese Situation nach Bedarf auch mit Kollegen oder im Team durch.

-Unter den Kindern:

Nein heißt Nein! Wir zeigen den Kindern, dass ein Nein „nein“ heißt und es akzeptiert, respektiert und eingehalten wird. Treten Situationen auf, in denen ein Kind das andere ärgert und ein Kind weint, trennen wir die Kinder sofort.

Wir verdeutlichen die Signale der Kinder den anderen Kindern. Die Kinder behalten die Unterhose an, wenn im Sommer gepritschelt wird (am besten Badekleidung).

Ausgrenzung jeglicher Art nehmen wir sofort auf und schreiten ein. Wir haben eine Aufmerksamkeit auf Kinder und Situationen, die eine Ausgrenzung fördern (Mobbing, Sticheleien).

6. Prävention

Arten der Prävention

Die primäre Prävention (Vorbeugung)

Wir informieren umfangreich und geben klare Strukturen zum Thema Schutz vor (sexueller) Gewalt an Kindern/unter Kindern vor. Die Grenzen der Kinder werden stets gewahrt, respektiert und gesichert.

So wollen wir verhindern, dass es überhaupt erst zu Übergriffen kommt.

Die sekundäre Prävention (Intervention)

Ist es bereits zu Übergriffen gekommen, gilt es, diese möglichst früh und vollständig aufzudecken und zu beenden.

Wir leiten klare Schritte ein, treiben den Aufklärungsprozess gezielt voran und geben den Betroffenen Schutz sowie jede nötige Hilfe.

Prävention allgemein:

Die Waldorfpädagogik beruht auf der Grundlage der Anthroposophie und des Menschenbildes Rudolf Steiners. Daraus leiten wir unsere Präventionsarbeit ab. Das heißt wir begegnen wir dem Kind mit Liebe, Achtsamkeit, Wärme und Geborgenheit und helfen ihm, sich frei, individuell und altersentsprechend zu entwickeln. Wir unterstützen eine Identitätsfindung, ein Körperbewusstsein und ein Grenzerleben.

Die Prävention ist ein wesentlicher Baustein unseres Konzeptes. Durch unser klares, abgegrenztes Vorbild und unsere Haltung lernt das Kind durch die Erwachsenen einen achtsamen Umgang mit sich und seiner Umwelt.

Im Regelfall greifen wir nicht auf die klassischen Präventionskonzepte durch Polizei und Vereine zurück. Wir sind uns aber den verschiedenen Angeboten bewusst und ziehen sie im Bedarfsfall hinzu. Wir sind den Angeboten nicht abgeneigt, sehen aber keinen regelmäßigen Einsatz in den Einrichtungen angebracht.

6.1 Medien in der Einrichtung:

Wir verwenden bewusst keine Medien wie Fernseher, Computer, Tablett und Mobiltelefon im Gruppengeschehen. Einzig im Büro (abgeschlossen) befindet sich ein Computer. Die Mitarbeiter dürfen ihre Mobiltelefone während der Arbeitszeit nicht benutzen, sie sind in einem Schrank bzw. in der Handtasche/Rucksack.

Partizipation:

Unter Partizipation in der Pädagogik wird die Einbeziehung von Kindern in alle Prozesse, die das Zusammenleben betreffen, verstanden.

7. Ein Grenzen achtenden und respektvollen Umgang gestalten

Im gesamten Tagesablauf legen wir großen Wert auf Grenzen achtenden und respektvollen Umgang.

Kinder sind durchaus in der Lage, mit Konflikten klarzukommen und diese zum Erlernen von Grenzen und Fähigkeiten zu nutzen. Sie benötigen dabei jedoch noch häufig die Hilfe von Bezugspersonen. Dieses Hilfsbedürfnis äußern sie entweder verbal oder durch Blickkontakt.

Vor allem während der Freispielzeit probieren sich die Kinder aus, auch untereinander. Hierbei haben wir die Geschehnisse stets im Blick. So können wir zeitnah eingreifen, wenn ein Kind zeigt, dass es seine Grenzen nicht gewahrt fühlt.

Das Gleiche gilt für körperliche Übergriffe unter den Kindern. Rangeleien gehören dazu, müssen aber in einem vertretbaren und begleiteten Rahmen ablaufen.

Wir verfolgen stets den Gedanken einer freien Entwicklung jedes Kindes, soweit diese das Wohl des Kindes nicht gefährdet.

Wir sind uns unserer Aufgabe als Vorbild immer bewusst und agieren entsprechend, sowohl in unserer Sprache als auch in der Gestik.

Auch wir haben Grenzen, die wir wahren wollen und müssen. Nur wenn das Kind erlebt, dass wir als Bezugsperson ein Nein klar äußern und dieses vertreten, andererseits aber auch angemessene Nähe zulassen, kann es selbst ein entsprechendes Verhalten uns gegenüber entwickeln.

Durch unser bewusstes Vorleben haben die Kinder die Möglichkeit, in der Nachahmung eigene individuelle Grenzen zu erkennen, festzustecken und zu behüten. Ein Menschen achtender Umgang im Miteinander entsteht. Ich respektiere dich, du respektierst mich, wir können jederzeit Zu- oder Ablehnung angemessen äußern und zeigen.

Durch genaues Beobachten der Kinder ist es uns möglich, denen zu helfen, die Grenzverletzungen erfahren.

Das Miteinander im Team der Gruppe ist von Achtsamkeit und Umsicht geprägt, insbesondere vor den Kindern. So erleben die Kinder ein gesundes soziales Umfeld, in dem die eigene

Meinung durchaus gefragt und erwünscht ist.

Stärkung der Persönlichkeit der Kinder

Wie in unserem pädagogischen Konzept beschrieben, vertritt unser Kindergarten den Partizipationsgedanken.

Auf der einen Seite benötigen Kinder viel Hilfe und Unterstützung bei ihrer Entwicklung und beim Schutz. Auf der anderen Seite ist die eigene Entscheidungsfreiheit wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes. Das Kind wird mit ins Tagesgeschehen eingebunden und nicht übergangen, es wird gehört und in seinen Rechten wahrgenommen. So entsteht das Gefühl für Selbstwert und Selbstwirksamkeit, wodurch sich das Kind auch im sozialen Miteinander behaupten kann und gleichzeitig lernt, die Grenzen der anderen zu respektieren.

Eine ebenso große Rolle spielen positive Körpererfahrungen für das Kind. Nur wenn es sich selbst erfahren und kennenlernen darf, kann es Grenzen diesbezüglich setzen. Für diese Erfahrungen wird dem Kind im angemessenen Rahmen Raum und Zeit gegeben.

Wir möchten dem Kind die Sicherheit vermitteln, dass es sich uns jederzeit anvertrauen kann.

7.2. Nähe und Distanz:

Die Mitarbeiter der Einrichtung werden regelmäßig im Umgang mit den Kindern und den Kollegen geschult. Durch Teamgespräche, durch Beobachtung, durch Feedback und regelmäßig auch durch fachkundiges Personal auf Fortbildungen.

In der Kleinkindgruppe ist es aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht möglich, die Kinder einzeln und in einem abgetrennten Raum zu wickeln, um ihre Privatsphäre zu schützen. Das Wickeln findet im Gruppengeschehen statt. Dabei achten wir besonders darauf, dass ein Vertrauensverhältnis zwischen Erzieher und Kind besteht, dass das Kind weitgehend von den Blicken der anderen geschützt ist. Dabei gehen wir auch sehr auf die Bedürfnisse und Aussagen der Kinder ein. Will ein Kind nicht von einer bestimmten Person gewickelt werden, dann übernimmt das selbstverständlich die Person, die eine gute Bindung zu dem Kind hat.

Im Kindergarengeschehen ist die Bezugsperson ein wichtiger Bestandteil für die Sicherheit und das Wohlfühlen des Kindes. Wir achten dabei sehr, die Bedürfnisse des Kindes zu erkennen. In gewissen Situationen (Toilettengang, Ermahnen) ist es wichtig, dass die Person erst eine gute Bindung und Beziehung zum Kind aufgebaut hat, ehe sie interveniert. Bei Neueinstellungen übernehmen die neuen Mitarbeiter gewisse Aufgaben bewusst noch nicht um sich erst gut in das Gruppengeschehen einzufinden und die Individualität der Kinder zu sehen und zu erkennen.

7.3 Elternarbeit

Ein gutes Verhältnis zu den Eltern ist wichtig für uns und unsere Arbeit.

Mindestens einmal pro Jahr führen wir mit jeder Familie ein Elterngespräch. Hierbei nehmen wir uns bewusst viel Zeit, tauschen uns ausführlich über die Entwicklung des Kindes aus, klären

Auffälligkeiten ab und unterstützen die Eltern bei anfallenden Fragen oder Unsicherheiten. Aber auch unabhängig von diesem Gespräch haben wir immer ein offenes Ohr für die Bedürfnisse, Anliegen oder Bedenken unserer Elternschaft. Wir möchten sie da abholen, wo sie sind und eventuell Hilfe benötigen.

Es ist uns wichtig, die Eltern durch unser Schutzkonzept darüber aufzuklären, wie unsere Einrichtung im Falle von Verdachtsfällen vorgeht und an wen sie sich bei Unklarheiten wenden können.

Eine anonyme Elternumfrage gibt Gelegenheit, auf Missstände im Haus oder in unserer Arbeit aufmerksam zu machen. Dies ist Teil unseres Beschwerdemanagements. Des Weiteren informieren wir die Eltern, dass sie jederzeit auf uns und den Elternbeirat zukommen können.

So möchten wir eine gute Zusammenarbeit und einen sicheren und transparenten Umgang untereinander schaffen.

8. Sexualpädagogisches Konzept

In unserer Einrichtung ist es wichtig, dass die Kinder sich als eigenständige Person sehen, als ein Individuum wahrnehmen.

Das heißt, selbst Grenzen setzen zu können aber auch die Grenzen des anderen zu erkennen und anzunehmen.

Sexualität ist ein Teil des Menschseins und auch bei Kindern einen Teil seiner Persönlichkeit ausmacht. Stereotypen sollen durch das Vorleben und auch durch die Sprache vorgebeugt werden. Wir akzeptieren selbstverständlich die verschiedenen Kleidungsstile (Rock, Hose) egal welchem Geschlecht das Kind angehört (zum Beispiel: Jungen tragen Röcke, Haarreifen und Glitzerschuhe, Mädchen Bauarbeiterhosen und kurze Haare).

Die Geschlechtssensible Erziehung ist Teil unserer alltäglichen pädagogischen Arbeit und spiegelt sich auch in den Spielen, handarbeitlichen und handwerklichen Tätigkeiten. Es geht beim Weben zum Beispiel nicht um eine typisch weibliche Tätigkeit, sondern um das Fördern von Konzentration, Kontinuität und Verknüpfung von Gehirnhälften.

Wir verwenden im Alltag die korrekten Bezeichnungen für Körperteile und Geschlechtsorgane und verwenden keine Synonyme und Verniedlichungen. Wenn ein Kind sein Geschlechtsorgan mit einer Verniedlichung betitelt (Pipimann, Mumu, Blümchen etc) greifen wir das auf und benennen das Organ mit seiner korrekten Bezeichnung (Vulva und Penis). Dies beugt einer Mißbrauchsgefährdung vor.

Im Alltag gehen wir situativ auf Fragen der Kinder ein und thematisieren je nach Situation. Wenn ein Kind nach dem Toilettengang seine Hose nicht nach oben zieht, weisen wir ihn darauf hin, sich doch in der Toilette ganz anzuziehen, um seine Intimsphäre zu wahren.

Kommt ein Kind im Gruppengeschehen mit einer speziellen Frage (es hat zum Beispiel ein Geschwisterchen bekommen, die Mama stillt und das Thema Busen steht im Vordergrund) greifen wir diese auf und thematisieren es altersgerecht. Es gibt keine Tabufragen.

Wir Erwachsenen setzen unsere eigenen sichtbaren körperlichen Grenzen durch angemessene Kleidung und abgrenzendes Verhalten.

In den Reimen, Geschichten, Liedern und Märchen geht es oft um stereotypische Rollenbilder. Diese versuchen wir im Wechsel beiden Geschlechtern zuzuordnen um ihnen gerecht zu werden (zum Beispiel: Der Bauer geht aufs Feld und arbeitet, Die Bäuerin backt das Brot und umsorgt die Kinder).

Wir bilden uns kontinuierlich weiter, beschaffen Literatur und stellen die dem Kollegium und auch den Eltern zur Verfügung. Wir sind offen für Themenelternabende zum Thema Sexualität, Grenzen setzen, Missbrauch etc. Dazu laden wir nach Bedarf auch Fachpersonen ein.

9. Beschwerdemanagement:

Eltern: In unserer Erziehungsgemeinschaft ist es uns wichtig, durch regelmäßige Elterngespräche, Gespräche nach Bedarf und Elternbefragung ein offenes, transparentes und wertschätzendes Miteinander zu schaffen. Der Elternbeirat ist dahingehend auch ein wichtiges Bindeglied zwischen Eltern und Mitarbeitern und kann vermittelnd tätig werden

Mitarbeiter: In den regelmäßigen Teamstizungen (Konferenz) ist es jedem Mitarbeiter möglich, seine Belange anzubringen und sich konstruktiv einzubrinegn. Zusätzlich ist in den regelmäßigen Mitarbeitergesprächen Raum für Kritik, Lob und Verbesserungsvorschlägen. Im Alltag werden kleinere Probleme im Miteinander direkt angesprochen und geklärt. Für größerer Angelegenheiten und tiefsitzende Thematiken stellt der Träger Supervision oder professionelle Beratung zur Verfügung.

Kinder: Unsere Kinder können ihre Wünsche und Beschwerden im Alltag anbringen und wir gehen nach Bedarf auf die Situation ein. Oft kann im Gespräch, Einzeln oder mit der Gruppe, das Problem gelöst werden. Wir sprechen im Team offen über die Aussagen der Kinder, nehmen sie ernst und beziehen nach Bedarf die Eltern mit ein.

Grundvoraussetzung dafür ist eine gute Bindung an die Bezugsperson.

Die Beschwerden sehen wir nicht als Anklage, sondern als Chance, um gemeinsam einen guten Umgang miteinander zu pflegen, an Herausforderungen zu wachsen und gute Lösungen für alle Beteiligten zu finden.

10. Intervention

Umgang mit Übergriffen unter Kindern:

Das Kind entdeckt seine Sexualität durch Unbefangenheit, Neugierde, Spontanität und sich selbst erkunden. Dabei gehören die sogenannten Doktorspiel zur normalen kindlichen Entwicklung dazu, wenn es seinen inneren Impulsen folgt und es auf Gegenseitigkeit beruht. Die Freiwilligkeit muss im Vordergrund stehen und der Pädagoge sollte unter Berücksichtigung der Gruppenentwicklung die Situation gut einschätzen können. Wenn jedoch diese Handlungen unter Druck, durch Versprechungen erzwungen werden, oder durch körperliche Gewalt erfolgen, dann ist es ein sexueller Übergriff. Dies passiert vor allem bei älteren Kindern in Bezug auf Jüngere. Um die Kinder nicht zu stigmatisieren, spricht man bei Übergriffen unter Kindern von betroffenen und übergriffigen Kindern und nicht von

Opfern und Tätern. Maßnahmen nach Bekanntwerden, sollte ein solches Geschehen beobachtet werden, oder Kinder davon berichten, sind folgende Schritte zu unternehmen:

- Ruhe bewahren, den Übergriff sofort beenden, sollte er noch andauern, dem betroffenen Kind sofort die Aufmerksamkeit und Zuwendung schenke,
- Einzelgespräche mit beiden Kindern suchen.
- Maßnahmen werden ergriffen, um eine Wiederholung und Fortsetzung zu vermeiden
- Sich fachliche Unterstützung holen
- Umgang mit dem betroffenen Kind
- Um dem betroffenen Kind die nötige Hilfe zukommen zu lassen, ist eine offene, wertschätzende und vertrauensvolle Basis, die Grundlage einer guten Intervention:
- Eine ruhige und ungestörte Atmosphäre schaffen
- Dem Kind Trost, Mitgefühl und Lob zu sprechen
Dem Kind Glauben schenken
- Ängste abbauen durch das Gespräch
- Das Kind in seinem Verhalten bestärken sich zu wehren und Hilfe zu holen und ihm für die Zukunft Schutz zusichern. Des Weiteren ihm das Gefühl vermitteln, dass die verletzen Grenzen wieder hergestellt werden und das übergriffige Kind nicht länger mächtig ist.
- Umgang mit dem übergriffigen Kind. Um dem übergriffigen Kind die nötige Hilfe zukommen zu lassen, ist auch hier eine offene, wertschätzende und vertrauensvolle Basis, die Grundlage einer guten Intervention: Gesprächsanlass genau benennen, die Beschreibung der Situation benennen, über Grenzen aufklären. Im Mittelpunkt des Gespräches steht dabei das übergriffige Verhalten und nicht das Kind als Person

Im Folgenden wird festgehalten, wie das pädagogische Personal im Falle eines konkreten Verdachts vorgeht, beziehungsweise wenn sich ein Kind sich dahingehend seinem Umfeld (Einrichtung, Familie) gegenüber äußert.

§8a SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- Wird den Fachkräften die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes bekannt, ist eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen.
- Bei der Gefährdungseinschätzung ist eine speziell dazu ausgebildete Fachkraft beratend hinzuzuziehen.
- Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind werden in die Gefährdungseinschätzung mit einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratenden Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten. Lässt sich die Gefährdung anders nicht abwenden, wird das Jugendamt informiert.

Ablaufplan Krisenintervention

Über den Umgang mit akuten Fällen oder Verdachtsfällen können sich alle betroffenen Personen im Ablaufplan für Krisenintervention informieren. Dort sind alle Maßnahmen festgelegt.

(Sexualisierte) Gewalt findet *außerhalb* der Einrichtung statt

Ein Kind zeigt sich (verbal oder nonverbal) auffällig.

Eine MitarbeiterIn hat den Eindruck, dass ein Kind Opfer von sexualisierter Gewalt ist/war.

Maßnahmen:

- Verbale und/oder nonverbale Äußerungen des Kindes beziehungsweise die eigenen Beobachtungen zeitnah notieren
- Die Einrichtungsleitung informieren
- Keine Gespräche mit Erziehungsberechtigten, wenn der Schutz des Kindes gefährdet, ist
- Unterstützung von einer entsprechend ausgebildeten Fachkraft einholen
- Dokumentation der Beobachtungen und Gespräche sowie der Handlungsschritte und deren Begründung
- Unter Abstimmung mit der Fachkraft das Jugendamt informieren

Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt *innerhalb* der Einrichtung

Es wird ein Verdacht gegen eine MitarbeiterIn unserer Einrichtung geäußert:

- Unverzügliche Information der Einrichtungsleitung und des Vorstandes
- Ab sofort: Dokumentation über alle Vorkommnisse und weitere Schritte
- Meldung ans Jugendamt
- Suspendierung, wenn die Kindeswohlgefährdung nicht anders abgewehrt werden kann

Bei massiven (sexuellen) Übergriffen durch Kinder

- Übergriffe sofort beenden, Kind/er schützen
- Absprache mit der direkten Kollegin (Was genau ist vorgefallen? Was ist dem vorausgegangen? Einschätzung zu den betreffenden Kindern: Trauen wir uns ein Elterngespräch nach dieser Absprache zu?)
- Bei Uneinigkeit oder offenen Fragen: Absprache mit dem Team des Hauses (Notfallteam wird einberufen)
- In jedem Fall findet zeitnah ein Elterngespräch statt
- Im Falle einer großen Uneinigkeit/Unsicherheit im Team oder im Anschluss an das Elterngespräch wird eine entsprechend erfahrene Fachkraft hinzugezogen

Erkennen von Signalen beim Kind bei Grenzüberschreitung:

Sollte es zu Grenzüberschreitungen kommen, sendet das Kind Signale, starke oder schwache. Diese zu erkennen setzt eine gute und sichere Bindung der Bezugspersonen zu dem Kind voraus. Es muss sich sicher und getragen fühlen, um auf seine Nöte aufmerksam zu machen. Die Erzieher müssen sensibel und feinfühlig und achtsam sein, um die Signale zu erkennen. Diese können unter anderem wie folgt aussehen:

Häufigeres Weinen

Essenverweigerung

Kind spielt Situationen nach

Einnässen und Einkoten

Kopfschmerzen oder Bauchschmerzen, Zittern, Blässe oder Schwitzen

Angepasstes Verhalten, Nähe zum Erwachsenen suchen

Verändertes Spielverhalten, aggressiver, macht Dinge kaputt

Spielt allein, zieht sich zurück

Selbstverletzung

Rückzug aus der Gruppe, baut gerne Höhlen

Verändertes Nähe-Distanzverhalten

Klare Beschreibung und Erzählung der Situation

11. Meldungen gemäß §47 SGB VIII

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen anzuzeigen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen könnten.

12. Anlaufstellen und Ansprechpartner

Insofern erfahrene Fachkräfte im Referat für Bildung und Sport

Referat für Bildung und Sport

Abteilung II

Ft.aufsicht2.kita.rbs@muenchen.de

Telefon 089-233 844 40

Städtische Erziehungsberatungsstelle

Prielmayerstraße 1

80335 München

Tel.: 233-49698

Fax: 233-49701

Email: beratungsstelle-lsb.soz@muenchen.de

Stellen, mit Schwerpunkt sexueller Missbrauch für Betroffene und Bezugspersonen:

Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen

IMMA e. V.

Jahnstraße 38

80469 München

Telefon: 089/260 75 31

Fax: 089/269 491 34

Beratungsstelle für Jungen bei sexueller/häuslicher Gewalt des Kinderschutz e.V. :

Kibs

Telefon 089/231 716-9120

Zu Fragen der Vorbeugung/Prävention:

AMYNA e.V.

Mariahilfplatz 9/2. Stock
81541 München

Telefon:089/8905745-100
Telefax: 089/890 5745-199

Sonstige Ansprechpartner

Kinderschutz München
Liebherrstr. 5 · 80538 München
089 2317160

Wildwasser München e.V.

Thomas-Wimmer-Ring 9
80539 München
089 60039331

Kinderschutzzentrum München

Kapuzinerstr. 9
80337 München
089 555359

Beratungsstelle Frauennotruf München

Saarstr. 5
80797 München
089 76703048

Power Child e.V.

Bauerstr. 19
80796 München
089 38666888

Polizeiinspektion Milbertshofen

Polizeiinspektion 47

Knorrstrasse 129

80937 München

089-3571160

Polizeiinspektion Laim

Polizeiinspektion 41

Rapotostr. 1

80687 München

089-546520

13. Quellen

Handlungsschema Abbildung: Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen BAGE e.V.

Schnelle Hilfe Abbildung: Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen BAGE e.V.

14. Anhang

13.1 Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz

15. Ergänzungen vom 17.04.2023

- Aushang mit Hinweis zur anonymen Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde benennen und in der Einrichtung aushängen (siehe Anhang)

Den Aushang zur anonymen Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde haben wir für alle Eltern und Mitarbeiter:innen sichtbar im Eingangsbereich, in der Gruppe im ersten Stock am Fenster und dann im Eingangsbereich, ausgehängt. Sollte es dazu Neuerungen geben, werden wir diese unverzüglich für alle sichtbar aushängen.

- die Mitarbeitenden werden regelmäßig sicherheitstechnisch belehrt, Notruf, Rettungswege sind markiert und bekannt, wer und wie kann Erste Hilfe geleistet werden

Eine sicherheitstechnische Belehrung findet bei uns in der Einrichtung statt.

Die Rettungswege und Sammelstellen sind markiert und gekennzeichnet bzw. hängen aus.

Die Notrufnummern sind sichtbar in allen Gruppenräumen und im Büro ausgehängt.

Wir planen regelmäßig, einmal im Jahr, Erste-Hilfe-Kurse für alle Mitarbeiter:innen und somit sind alle Mitarbeiter:innen geschult.

- erweitertes Führungszeugnis von allen Mitarbeitenden alle 5 Jahre

Die Mitarbeiter:innen der Kantstrasse legen alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor. Bei langjährigen Mitarbeiter:innen wird dies zeitnah überprüft und gegebenenfalls nachgefordert. Die Führungszeugnisse liegen in der Personalverwaltung.

**Koordination und Aufsicht Freie Träger
Sachgebiet Aufsicht
RBS-KITA-FT**



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Kontaktaten bei Kindeswohlgefährdung

Kinder und Eltern können sich, auch anonym bei begründetem Verdacht von Grenzverletzungen in der Kita an folgende Stellen wenden :

Referat für Bildung und Sport
KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger
Landsbergerstraße 30, 80339 München

Telefon : 089/233-84451 oder 233-84249
Mail : ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

**Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt
München**
Sozialreferat / Stadtjugendamt
Luitpoldstraße 3, 80335 München

Telefon : 089/233-49745
Mail : kinderbeauftragte.soz@muenchen.de